

FdU

Verkauf Betagtenheim GGR 27.1.2016 Geschäft Nr. 5 Votum T. Oesch

Ich unterbreite 2 Anträge:

- a) Der Verkauf ist der Volksabstimmung zu unterbreiten
- b) Das Areal von 5'786 m² Land ist im Baurecht abzugeben.

Und begründe diese wie folgt:

Zur Vorgeschichte:

Heerscharen von engagierten Leuten haben sich mit Herzblut für den Bau, den Betrieb und Unterhalt des Gebäudes und für die gute Betreuung und Pflege unserer Betagten eingesetzt. Das kann ich wohl sagen, hatte ich doch ab der Gründung 12 Jahre als Vertreter des Gemeinderates Mitglied Einsitz in der Betagtenheimkommission. Vor 6 Jahren hat es von seiten des Gemeinderates geheissen, die Betreuung der Betagten sei nicht Aufgabe der Gemeinde. Das Heim sei veraltet und nicht erbebensicher.

Das müsse man schliessen. Da sind wir nie einverstanden gewesen, ein solch wichtige soziale Aufgabe aufzugeben. Das wird die grösste soziale Untat sein, die je in unserer Gemeinde passiert ist.

Istvan Funk hat sich an einen Oel-Magnaten von Luzern gewendet, um mit unseren Betagten in sein Alterzentrum an der Bernstrasse einsteigen zu können. An der Mitgliederversammlung des Betagtenheim-Vereins, als es um die Aufgabe des Heims gegangen ist, hat der damals neue Verwalter Hobi, das Heim sehr schlecht gemacht. Und Hans Krebs hat die Zukunft des Heims wegen der neuen Finanzierungsvorschriften des Kantons sehr negativ geschildert und grosse Defizite vorausgesagt.

Neben ihm ist Kurt Jörg als Finanzvorsteher stumm da gesessen und damals ist schon klar gewesen, dass das nicht stimmt. Die Mitglieder haben dann mehrheitlich beschlossen, das Heim aufzugeben und das hat die Volksabstimmung vom Juni 2010 wesentlich beeinflusst. Aber hier muss man bemerken, dass es auf dem Abstimmungszettel verwirrtlich nur geheissen hat „Zukunft Altersvorsorge Zollikofen, JA oder NEIN“. Übrigens ist Monsieur Hobi kürzlich zur Senevita abgesprungen, die das Alterszentrum Sauergrauach an der Bernstrasse betreiben wird. Das ist doch von Anfang an eine abgekartete Sache gewesen. Was ist seither passiert? Die Gemeinde Zollikofen hat in den letzten Jahren einen Betrag von Fr. 238'000 pro Jahr kassiert als Abgeltung für die Zurverfügungstellung des Heims, ohne einen Finger zu rühren.

Und heute? Die Gebäudeversicherung übernimmt das Haus, erweitert's und Erbeben sind kein Thema mehr. Mit andern Worten: Das ist im 2010 reine Angstmacherei gewesen.

Zum Verkauf:

Die GVB zahlt 13,1 Mio Franken für das Heim inkl. Land. Wenn ev. 1 % Ertrag pro Jahr herauschaut, macht das Fr. 130'000 aus. Wir fahren also pro Jahr Fr. 100'000 schlechter. Wenn man aber einer Bank Negativzinsen zahlen muss, dann legt die Gemeinde inklusive Spesen über Fr. 200'000 drauf pro Jahr. Meine Frage an Kurt Jörg: Was passiert mit diesem Geld?

Das Heim hat einen amtlichen Wert von fast 20 Mio. Franken. Das Land ist nicht dabei. Normalerweise macht der amtliche Wert 2/3 des Verkehrswertes aus, das wären also 30 Mio. Franken Verkehrswert. Der Versicherungswert beträgt auch so viel, notabene im 2011 von der GVB so geschätzt. Aber sie zahlt für das Gebäude nur 9,2 Mio. Fr. Das Heim wird also verscherbelt.

Ich komme zum Land:

Die Rechnung ist einfach: 5'786 m² à Fr. 800 machen 4,6 Mio. Fr. aus. Die Fr. 800 pro Quadratmeter ist der gleiche Betrag, wie er in der Schäferei für Gemeindeländ ange setzt worden ist. Dabei ist dieses Areal zentraler gelegen und erschlossen. Wir sagen's wie in der Schäferei: Kein Verkauf, sondern Abgabe im Baurecht. Das Tafelsilber soll man nur in der Not verkaufen. In der Schäferei haben wir mit Unterstützung der GFL und ev. andere für das Baurecht votiert, alle anderen Parteien und vor allem der Gemeinderat für den Verkauf mit zum Teil abstrusen Argumenten. Die Stimmberechtigten haben aber trotzdem für Abgabe im Baurecht gestimmt. Und das gilt zu berücksichtigen.

Zur Verkaufskompetenz:

Anlässlich der Budgetberatung letzten Oktober habe ich gefragt, ob das Land verkauft oder im Baurecht abgegeben wird. Es ist ja um die Mehrabschreibung von 5 Mio. Franken gegangen. Der Finanzvorsteher Jörg hat geantwortet, er könne nichts sagen wegen der laufenden Verhandlungen. Das ist ein Fauler gewesen und war schon lange gebrittelt. Der Gemeinderat stützt sich nämlich beim Verkauf auf die Abstimmung vom Jahr 2010. Dort ist dem GGR die Kompetenz übertragen worden, unser Betagtenheim zu verkaufen. Man hat also damals unter GP Funk und Konsorten Angst gehabt, das Volk könnte anders beschliessen. Nur in Diktaturen umgeht man das Volk. Nach Art. 26, lit. f) und Art. 33, lit. b) unserer

Gemeindeverfassung ist der Übertrag von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen dem Souverän vorzulegen. Wir bezweifeln deshalb die Rechtmässigkeit dieser Kompetenzdelegation. Kommt dazu, dass sich die Verhältnisse seit 2010 hinsichtlich Landgeschäfte geändert haben. Nach Rechtsauskunft wäre die Abgabe immer noch im Baurecht möglich. Als vorbehaltenen Entschluss sehen wir vor, wegen Verletzung der Volksrechte und wegen dem Baurecht an eine höhere Instanz zu gelangen. Noch etwas: Die Vertreter der GVB haben vorletzten Dienstag anlässlich ihrer Orientierung im Gemeindehaus zugegeben, dass ein Kauf von Land für einen Käufer von Vorteil ist, das heisst also für den Verkäufer von Nachteil. Zudem hätten sie Erfahrung mit Baurecht. Sie haben die Bern Burger und andere erwähnt. Und wir haben immer die Gemeinde Köniz gerühmt, die auch nie Land verkauft und immer nur im Baurecht abgibt. Man sollte unsere Verantwortlichen dort in die Lehre schicken.

Ich wiederhole beide Anträge,

- a) Das Verkaufsgeschäft ist der Volksabstimmung zu unterbreiten.
- b) Das Areal von 5'786 m² Land ist im Baurecht abzugeben.

Ich bitte, über beide Anträge getrennt von einander abstimmen zu lassen.
